



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.01.2022

Beginn: 19:30
Ende: 20:38
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesen ab TOP 4Ö

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Weitere Anwesende:

Christian und Timo Ströbel, Ströbel Bau GmbH



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2021
- TOP 2 Sanierung Gebäude Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen - Sektionaltore
- TOP 3 Bestellung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten, Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Ansbach
- TOP 4 Grundschule Dürrwangen, Mittagsbetreuung; Vertragsverlängerung 2021/2022
- TOP 5 Abwasseranlage / Alte Kläranlage Haslach; Ausbau und Entsorgung Asbestleitung
- TOP 6 Stadt Feuchtwangen, Bebauungsplan Nr. 46 "Hochschule" mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2021

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Sanierung Gebäude Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen - Sektionaltore

Sachverhalt:

Erneuerung der Sektionaltore am Feuerwehrgerätehaus in Dürrwangen.

Die manuell betriebenen Tore sind altersbedingt optisch nicht mehr in optimalem Zustand und für einige Feuerwehraktive nur mit enormem Kraftaufwand zu öffnen (Handbetrieb). Sie wurden 1995 eingebaut und sind auf eine Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren ausgelegt. Eine Umrüstung der bestehenden Tore auf elektrischen Betrieb wurde bei der Fa. Heinen angefragt, ist jedoch aus Aspekten der Gewährleistung nicht möglich.

Die bestehenden Tore sind auf Funktionsfähigkeit geprüft, werden jährlich gewartet und sind technisch noch in Ordnung. Ein Austausch der Toranlagen ist dennoch auf Empfehlung der Firma Heinen in der nächsten Zeit zu überlegen, da die Funktionsfähigkeit nicht mehr lange gewährleistet werden kann. Außerdem sind in den kommenden Jahren weitere Preissteigerungen (wie jetzt zum 01.01.2022) zu erwarten.

Zur Abschätzung der Kosten für eine Erneuerung der Tore wurde von Kreisbrandmeister und 2. Kommandant Heiko Birret eine Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Empfehlung des Bauausschusses zum Austausch der Tore wurden von der Verwaltung weitere 4 Angebote angefordert. 3 Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Tortechnik Heinen (Wassertrüdingen) abgegeben.

Es entspricht den technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den günstigsten Preis.

Die Angebotssumme beträgt 23.794,05 € (inkl. 19% MwSt) für 4 Tore.
Alle Anbieter haben eine Preissteigerung ab dem 01.01.2022 enthalten.

Beschreibung der Arbeiten:

Ausbau, Abtransport und umweltgerechte Entsorgung oder Verkauf der vorhandenen Tore, Aufbau einer Scherenbühne, Lieferung und Einbau der neuen Tore.

Aktuell ist zu erwarten, dass die Lieferung und der Einbau der Sektionaltore erst nach dem Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Dürrwangen im Mai 2022 erfolgt.
(die Lieferzeit der Tore beträgt 14 Wochen und die Lieferzeit der Antriebe 18 Wochen).
Ein Einbau der Sektionaltore ohne Antrieb ist nicht möglich.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sektionaltore am Feuerwehrgerätehaus in Dürrwangen an die Firma Heinen mit enthaltener Preissteigerung für 23.794,05 € (inkl. 19% MwSt.)

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Bestellung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten, Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Ansbach

Sachverhalt:

Im Marktgemeinderat wurde in der Sitzung vom 06.07.2018 erstmals zu dem Thema berichtet mit der Schlussfolgerung, dass die Entwicklung des gemeinsamen Zieles der Gemeinden, einen eigenen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten am Landratsamt Ansbach zu installieren, erst noch abgewartet werden sollte.

Mittlerweile wurde, federführend vom Bayer. Gemeindetag, Kreisverband Ansbach, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach abgeschlossen.

Danach stellte der Landkreis für die und im Einvernehmen mit den Verantwortlichen (= Gemeinden) zwei Fachkräfte bereit, die als Datenschutzbeauftragte (DSB) und als Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) interkommunal tätig sind.

Zusätzlich wurde noch eine Verwaltungskraft zur verwaltungsmäßigen Unterstützung eingestellt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.01.2021 war beschlossen worden, der Umsetzung der datenschutz- und informationssicherheitsrechtlichen Erfordernisse mit der vom Bayer. Gemeindetag initiierten „Landkreis-Lösung“ beizutreten und hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach einzugehen. Der Vertragsabschluss ist am 27.07.2021 erfolgt und hat eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren, nach der eine jährliche Kündigung möglich ist.

Als nunmehr ersten Schritt im Rahmen des Vertrages ist es notwendig, die Mitarbeiter des Landkreises als eigene behördliche Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte des Marktes Dürrwangen zu bestellen.

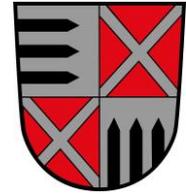
Des Weiteren ist es erforderlich, einen Stellvertreter des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten zu benennen. Wie im öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehen ist dies die gegenseitige Vertretung der beiden Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt als Datenschutzbeauftragten Herrn Bernd Wimmer (Landratsamt) und als stellvertretenden Datenschutzbeauftragten Herrn Dirk Hahn (Landratsamt) zu bestellen.

Ferner beschließt der Marktgemeinderat Herrn Dirk Hahn (Landratsamt) als Informationssicherheitsbeauftragten und als stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten Herrn Bernd Wimmer (Landratsamt) zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 4 Grundschule Dürrwangen, Mittagsbetreuung; Vertragsverlängerung 2021/2022

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Schulaufwandsträgers (hier: Marktgemeinde Dürrwangen). Der Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleitung für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht.

Der Markt Dürrwangen hat die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) mit der Durchführung und damit auch der Trägerschaft der Mittagsbetreuung an der Grundschule Dürrwangen beauftragt.

Jährlich wird die Finanzierung, unter Berücksichtigung des Zuschusses der Regierung von Mittelfranken (RegMfr), neu aufgestellt und dem Markt Dürrwangen als Sachaufwandsträger der Grundschule ein neuer Vertrag über die Durchführung der Mittagsbetreuung vorgelegt.

Die RegMfr hatte bisher für die kurze Mittagsbetreuung einen Zuschuss von 3.323,00 € gewährt. Der Markt Dürrwangen bewilligte der gfi, angelehnt am Zuschuss der RegMfr, bisher eine Förderung von 2 x 3.323,00 € (gesamt 6.646,00 €) für eine bis max. zwei Gruppen. Ab der 3. Gruppe hätte sich der Anteil der Gemeinde um jeweils weitere 3.323,00 € pro Gruppe entsprechend des Zuschusses der Regierung erhöht.

Am 01.02.2021 hat die gfi-Koordinatorin Frau Hauenstein in einem informellen Gespräch auf eine möglicherweise höhere Beteiligung des Marktes Dürrwangen hingewiesen.

Mit Datum vom 12.05.2021 wurden im Bayerischen Ministerialblatt die neuen Regularien für die Mittagsbetreuung an Grundschulen veröffentlicht.

Hierin sind zwei Formen der Mittagsbetreuung möglich:

1. Mittagsbetreuung bis 14:00h (kurze Form)

- Zwischen 11:00h und 14:00h
- Gelegenheit zur Anfertigung von Hausaufgaben kann geboten werden, sofern dafür geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen
- Staatliche Förderung 3.323,00 € pro Gruppe pro Schuljahr

2. Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30h

- Zwischen 11:00h und mindestens 15:30h
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- Gelegenheit zu einem Mittagessen
- Pädagogisches Konzept für Betreuungsangebote
- mindestens 4 Zeitstunden pro Woche für Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote
- Staatliche Förderung 7.000,00 € pro Gruppe pro Schuljahr

Die Mittagsbetreuung in Dürrwangen, die bis zum letzten Schuljahr bestand, war in der Form, in der sie alle Jahre durchgeführt haben (mit dem Angebot des Mittagessens und der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung, Betreuungszeit bis 14:30, 2 Betreuungskräfte) nicht



mehr finanzierbar. Lt. gfi ist ihre Dienstleistung für die Mittagsbetreuung bereits bisher in den „roten Zahlen“ gewesen. So kümmerte sich die gfi auch im Vertretungsfall (Krankheit und Urlaub) um entsprechenden Personalersatz. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen ihr Gehalt stets für 12 Monate erhalten.

Es gab nun 2 Möglichkeiten für die gfi:

- Zurückfahren der Mittagsbetreuung auf die kurze Form (s. 1., bis max. 14:00h, eine Betreuungskraft, keine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, kein Mittagessen); dieses Angebot entspricht einer Art Notbetreuung.
oder
- Ausweitung der Mittagsbetreuung auf die verlängerte Form (s. 2., bis max. 15:30h, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, weitere Lern- und Förderangebote)

Mit der Hoffnung (und dem Risiko) auf eine größere finanzielle Förderung durch den Markt Dürrwangen sowie nach Rücksprache mit der Schulleitung hat sich die gfi entschlossen, die verlängerte Mittagsbetreuung anzubieten, kommt diese dem bisherigen qualitativen Angebot am nächsten.

Die verlängerte Mittagsbetreuung, die nun seit dem Schuljahr 2021/22 in Dürrwangen angeboten wird, bietet eine Betreuung von Unterrichtsende (11:00h bzw. 12:00h) bis 15:30h an vier Nachmittagen an (Freitag bis 13:30h). Sie beinhaltet das Angebot eines warmen Mittagessens, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote wie jahreszeitliches Basteln, Bewegungsangebote etc. Zusätzlich plant die gfi ein regelmäßiges Angebot zum Thema gesunde Ernährung für die Kinder ab den Osterferien.

Nach den o.a. Bestimmungen ist eine Betreuungskraft pro Gruppe erforderlich. Die gfi hält jedoch weiterhin die Durchführung einer Mittagsbetreuung mit einer einzigen Betreuerkraft für pädagogisch nicht vertretbar und in der Praxis auch nicht durchführbar (z.B. während dem Mittagessen oder beim Toilettengang). Deshalb hat die gfi in der Regel bei den Mittagsbetreuungen mit anderen Gemeinden die Vereinbarung, dass - egal ob es sich um eine oder zwei Gruppen Mittagsbetreuung an einer Schule handelt - zwei Betreuer*innen eingesetzt werden. Dies entspricht auch der bisherigen Vereinbarung mit dem Markt Dürrwangen.

Der Zuschuss der RegMfr für die verlängerte Mittagsbetreuung beträgt demnach 7.000,00 €/pro Schuljahr (bisher 3.323,00 € für die kurze Mittagsbetreuung). Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit an dem Zuschuss der Regierung orientiert und diesen für mindestens 2 Gruppen gewährt. Also in unserem Fall $2 \times 7.000,00 \text{ €} = 14.000,00 \text{ €}$. Die gfi stellt dafür zwei Betreuungskräfte zur Verfügung.

Grundsätzlich ist auch eine Beteiligung der Gemeinde unterhalb der 14.000,00 € möglich. Gleichwohl steht der erhöhten Beteiligung ja auch eine qualitative Mittagsbetreuung gegenüber. Außerdem besteht für die Gemeinde als Schulaufwandsträger für diese eigenständige Einrichtung auch eine nicht unerhebliche Verantwortung.

Von der gfi wurde mit nun Mail vom 17.12.2021 ein neuer Vertrag für das Schuljahr 2021/2022, gültig für den Zeitraum 14.09.2021 – 31.07.2022, übersendet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit der gfi ab dem Schuljahr 2021/2022 mit den genannten Zuschusshöhen (14.000,00 € für mindestens 2 Gruppen zzgl. 7.000,00 € für jede weitere Gruppe) zu verlängern.



Diskussion im MGR:

MGRin Folberth fragt nach, wieviel Kinder aktuell in der Mittagsbetreuung betreut werden. Im Moment sind es 12 Stück, so 1. BGM Konsolke, somit ist die Kinderzahl an der unteren Grenze. MGR Reuter erläutert, dass sich die staatliche Förderung von 7.000,- € auf 9.000,- € erhöhen würde, wenn ein pädagogisches Konzept vorgelegt wird, die Betreuung bis um 16:00 Uhr stattfindet und an mindestens 4 Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsbereich angeboten werden. Diese Möglichkeit sollte, laut ihm genutzt werden, da man dadurch die Zuschusshöhe der Marktgemeinde verringern könnte. MGR Proff schlägt vor, dass der TOP zurückgestellt wird und nochmals ein Gespräch mit Frau Hauenstein gesucht wird, um die Thematik nochmals zu besprechen. Zu diesem Termin sollte auch MGR Reuter teilnehmen, da er sich in dieser Thematik auskennt.

Diesem Vorschlag stimmt der MGR einstimmig zu.

Beschluss:

Mit der Durchführung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Dürrwangen wird die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) für das Schuljahr 2021/2022 beauftragt.

Die Zuschusshöhe des Marktes Dürrwangen beträgt 14.000,00 € für eine bis max. zwei Gruppen. Ab der 3. Gruppe erhöht sich der Anteil der Gemeinde um jeweils 7.000,00 € pro Gruppe.

zurückgestellt Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Abwasseranlage / Alte Kläranlage Haslach; Ausbau und Entsorgung Abseleitung

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 10.12.2021, und zuvor in den Sitzungen vom 28.04.2020, 20.10.2020 bereits behandelt.

Beim IB Miller ist eine Rechnung der Fa. Plannerer (vom 21.06.2021) i.H.v. 115.332,45 € am 24.06.2021 eingegangen.

Diese Rechnung wurde am 9. August per Email zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass die Abrechnung als Pauschale abgerechnet wurde, somit nicht nach der getroffenen vertraglichen Vereinbarung. Eine Prüffähigkeit der Rechnung ist nicht gegeben.

Da die Fa. Plannerer der mehrfachen Aufforderung zur Aufstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung nicht nachgekommen ist, wurde durch die Verwaltung eine Vergleichsrechnung, auf Basis der (nachvollziehbar) erbrachten Leistung und den vertraglichen Regelungen aufgestellt.

Hierbei wurden die Regelungen des beauftragten Nebenangebotes der Fa. Plannerer beachtet.

„Treten Vordersatzminderungen bei einer vom Pauschalpreis erfassten Position auf Null (sogenannte Nullposition) ein, bleibt der Pauschalpreis unverändert. Massenmehrungen je Einzelposition bis 10% der ausgeschriebenen Massen sind in unserem Pauschalangebot enthalten. Darüberhinausgehende Massenmehrungen sind anhand der im Hauptangebot vom 12.03.2020 hinterlegten Einzelpreise gesondert zu vergüten.“

Die Vergleichsrechnung schließt mit einem Gesamtwert in Höhe von 67.140,80 EUR



(inkl. 16% Mehrwertsteuer).

Info: Gemäß Beschluss aus der MGR-Sitzung vom 10.12.2021 wurde auf die ursprünglich beauftragte Leistung am 17.12.2021 eine Abschlagszahlung in Höhe von 53.490,50 EUR (entspricht dem Betrag des Beschlusses vom 28.04.2020 für 60 lfd. Meter) geleistet.

Die Vergleichsrechnung wurde der Fa. Plannerer am 14.12.2021 in einer Entwurfsfassung per Email übermittelt.

Im Beisein des IB Miller wurde der Fa. Plannerer in einer Videokonferenz am 20.12.2021 die Abrechnung erörtert.

Auf bislang fehlende Abrechnungsunterlagen wurde die Fa. Plannerer nochmals ausdrücklich hingewiesen. In der Besprechung wurden durch die Fa. Plannerer keine die Vergleichsrechnung ändernde Tatbestände vorgetragen.

Es konnte letztlich keine Einigung erzielt werden.

Seitens der Verwaltung wird folgende weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

Erstellung/Aufstellung eines Rechnungsrücklaufes (Rechnungsstellung rückwärts) an die Fa. Plannerer über einen erbrachten Auftragswert in Höhe von 67.140,80 EUR (inkl. 16% Mehrwertsteuer) und Bezahlung der Schlusszahlung i.H.v. 13.650,30 € unter Hinweis auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung nach § 16 Abs. 3 VOB/B.

Diskussion im MGR:

MGR Kriegler lobt die gute Arbeit des Bauamtes. Allerdings sieht er es auch als Aufgabe des Ingenieurbüros an eine derartige Vergleichsrechnung zu erstellen. Daher sollte man evtl. darüber nachdenken deren Honorarkosten zu senken.

Beschluss:

Erstellung/Aufstellung eines Rechnungsrücklaufes (Rechnungsstellung rückwärts) an die Fa. Plannerer über einen erbrachten Auftragswert in Höhe von 67.140,80 EUR (inkl. 16% Mehrwertsteuer) und Bezahlung der Schlusszahlung i.H.v. 13.650,30 € unter Hinweis auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung nach § 16 Abs. 3 VOB/B.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Stadt Feuchtwangen, Bebauungsplan Nr. 46 "Hochschule" mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 die Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung bis spätestens 28.01.2022 abzugeben.

Die Vorentwürfe der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 46 "Hochschule" mit allen Anlagen wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit ergänzend auf der Internetseite der Stadt Feuchtwangen unter



www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf die gemeindliche Versorgung, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 46 „Hochschule“ mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 46 „Hochschule“ der Stadt Feuchtwangen mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Bekanntgaben

KiTa Dürrwangen Erweiterungsbau:

Nach der Information in der letzten Sitzung bzgl. des Versagens der staatlichen Sonderförderung, wurden die Eigentumsfrage der eingebrachten Grundstücke behandelt. Der zuständigen Sachbearbeiterin der Diözese Augsburg, sowie Herrn Pfarrer Matejczuk und Herrn Verwaltungsleiter Holzinger wurde die Absicht der Marktgemeinde, die Grundstücke behalten zu wollen, in einer Mail mitgeteilt. Bisher ging noch keine Rückmeldung ein. Die Reaktionen sollen abgewartet werden. Sollte eine Förderung bei einem Grundstücksverkauf deutlich höher liegen, wird der Sachverhalt nochmal behandeln.

Bzgl. der Ausschreibung ist nun der folgende Zeitplan geplant:

20.01.22	Versand Leistungsverzeichnis LV (anonym durch Planer)
15.02.22	Submission (Rathaus ggf. Turnhalle)
25.02.22	Versand Vergabevorschlag an Bauherrn
04.03.22	Vergabe (Sitzung MGR)
04.04.22	Baubeginn

Die Ausschreibung soll als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Das Bauamt hatte Kontakt mit der VOB-Stelle aufgenommen, ob die höheren Wertegrenzen, die im Zuge der Pandemie auf 1.000.000 EUR festgesetzt wurden auch noch im Jahr 2022 seine Gültigkeit haben werden. Dies wurde bejaht.

VOB-Stelle möchte, dass die aufgeförderten Firmen vor dem Versand der LV's Ihren Eignungsnachweis beibringen. Diese sind im Rücklauf.

Der Bauhof wird in den nächsten Tagen die Bäume und Sträucher für die Baufläche abnehmen.

Lebensmittelmarkt diska:

Betreiber EDEKA / diska hat Stellenausschreibungen veröffentlicht (Marktleitung, stv. ML, Verkäufer)

geplante Neueröffnung 1. Quartal 2022 (lt. Stellenausschreibungen)



11.01.2022 Tel. mit Herrn Würffel jun.:

Signal der beauftragten Firmen, dass nach den Feiertagen die Baustelle weiter geht nächste Woche Besprechung mit EDEKA mit positivem Ausgang erwartet

1. Quartal 2022 wird nicht ganz erreichbar sein, aber Zuversicht über zeitnahe Eröffnung

Baugebiet Haslach/Zankenfeld:

Bei einem Gespräch von Michael Schrenk und Bgm Konsolke beim IB Härtfelder in Bad Windsheim wurde die aktuelle Planungsfortführung besprochen. Lt. IB Härtfelder ist nun ein RRB erforderlich. Eine Versickerung auf den privaten Flächen wird nicht ausreichen. Als geeignete Fläche wird der westliche Teil der GS FINr. 318 gesehen. Der Zulauf würde über den Wiesenweg erfolgen und der Ablauf über den Feldweg südlich des Zeltplatzareals Richtung Graben (nach Osten) weiter gehen. Benötigt werden ca. 6.000 m². Bei einem ersten Telefonat hat sich die Eigentümerin Bedenkzeit erbeten. In den nächsten ca. 2 Wochen wird nochmal das gemeinsame Gespräch gesucht.

Baugebiet Halsbach:

Honorarangebot vom IB Härtfelder liegt vor. Es werden weitere Planungsbüro angeschrieben und um Abgabe eines Angebots gebeten.

FW-Haus Haslach / Heizung:

Am 22.12.2021 hat eine Besprechung vor Ort stattgefunden.

TN: Siegfried und Moritz Wilde, Erwin Bühringer (1. Vorstand), MGR Reiner Proff und Uli Kiefner, MA Michael Schrenk und Kevin Waizenhöfer, Bgm. Konsolke

Es ging einerseits um die Frage der notwendigen Heizenergie und der elektrischen Versorgung dafür. Hier wird das IB Wilde eine Berechnung erstellen. Anmerkung: Bei der damaligen Maßnahme ist dies nicht gemacht worden.

Zum anderen ist nach wie vor unklar, warum die vorhandene „Kirchenheizung“ so wenig an Wärme abgibt. Hier soll es noch bauliche Untersuchungen geben (Verkabelung, Anschlüsse etc.) warum das so ist und ob nicht doch noch mehr Wärme erzielbar wäre.

Klar ist, dass selbst dann die Kirchenheizung nicht ausreicht und eine weitere Wärmequelle eingebaut werden soll. Hier wird das IB Wilde ab Mitte Januar (dann wieder von den Betriebsferien zurück) Berechnungen erstellen.

Bis dahin hat der Bauhof Dürrwangen ein elektrisches Heizgebläse aufgestellt, damit bei den anstehenden tiefen Temperaturen ein Mindestmaß an Klima in der FW-Halle erreicht werden kann.

Windkraftanlagen Frickinger Wald:

Am vergangenen Samstag, 08.01.2022, war in der FLZ ein Bericht über die Windenergie enthalten. Der Landtagsabgeordnete Martin Stümpfig von den Grünen wird hier zitiert. Er fordert den deutlichen Ausbau der Windenergie. Noch verursacht die in BY gültige 10H-Regelung zu hohe Hürden. Er plädierte dafür, dass „...im Umgriff von bestehenden Windparks weitere Anlagen unterzubringen seien, etwa ... westlich von Dürrwangen, wo ein Trio platziert sei. Solche Areale könnte man mit relativ geringem Planungsaufwand erweitern, so bald 10H nicht mehr greift.“

Am 16.12.2021 war Martin Stümpfig bei 1. BGM Konsolke im Rathaus und hat u.a. genau dieses Thema angeschnitten. Er warb explizit um einen Ausbau der WKA im Frickinger Wald. 1. BGM Konsolke hat ihm entgegnet, dass der Markt Dürrwangen mit den 3 WKA bereits einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende beigetragen hat und derzeit keine weiteren WKA geplant sind. Es liegen keine Anträge vor! Im Übrigen hätten andere Kommunen deutlicheren Handlungsbedarf als Dürrwangen.



Bauschuttdeponie:

Die Fa. August Uhl hat zum 31.12.2021 die Bauschuttdeponie geschlossen.

Im nächsten Amtsblatt wird die Bevölkerung darüber informiert, wo der Bauschutt nun abgegeben werden kann.

TOP 8 Sonstiges

Fehlanzeige

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke